

Kampfrichterordnung

Aerobic

Gültig ab 01.01.2015
Erarbeitet und beschlossen vom
Technischen Komitee am 25.01.2015
Ingelheim am Rhein

Inhaltsverzeichnis

2	EINLEITUNG	4
3	LANDES-BREVET	4
3.1	AUSBILDUNGSINHALTE	4
3.2	PRÜFUNG	5
3.2.1	<i>Theorieprüfung</i>	<i>5</i>
3.2.2	<i>Praktische Prüfung.....</i>	<i>5</i>
3.3	EINSÄTZE	6
4	DTB-BREVET	7
4.1	AUSBILDUNGSINHALTE	7
4.2	PRÜFUNG	7
4.2.1	<i>Theorieprüfung</i>	<i>8</i>
4.2.2	<i>Praktische Prüfung.....</i>	<i>8</i>
4.3	EINSÄTZE	9

1 Einleitung

Ziel der Kampfrichterausbildungen ist das Erlangen eines Kampfrichterbrevets.

Dieses wird in drei Stufen vergeben:

1. Landesbrevet – Verantwortlich ist der Landesturnverband
2. Bundesbrevet – Verantwortlich ist der DTB
3. Internationales Brevet – Verantwortlich ist die FIG

2 Landes-Brevet

Basis zum Erreichen des Kari-Landesbrevets ist ein Kampfrichterausbildungslehrgang.

Die Ausbildung muss mindestens 20 LE umfassen und endet mit einer Prüfung (zusätzliche LE). Der Abstand zwischen Ausbildung und Prüfung soll mindestens eine Woche und maximal 8 Wochen betragen. Eine mögliche Nachprüfung sollte im Zeitraum von als 3 Monaten stattgefunden haben. Die Ausrichter der Landesbrevet-Ausbildung sind die jeweiligen Landesturnverbände.

Als Referent kann ein Kampfrichter mit einem gültigen DTB-Brevet (oder höherwertigem Brevet), vom jeweiligen LTV/Verantwortlichen für Kariwesen eingesetzt werden.

Um die Ausbildung in allen LTV möglichst einheitlich zu gestalten wird über das DTB-TK (Kariwesen) Unterrichtsmaterial (incl. Videos) zur Verfügung gestellt.

Um möglichst vielen Teilnehmern den Zugang zu den Ausbildungen zu ermöglichen, sollten die Lehrgänge an das zuständige DTB-TK Mitglied für Öffentlichkeitsarbeit gemeldet werden, damit sie auf die Aerobic-Website gestellt werden können.

2.1 Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung im Landes-Brevet enthält die folgenden Inhalte:

- 1) Kari- und Wettkampfsystem:
 - a) Levelsystem
- 2) Inhalte der Wettkampfausschreibungen
Alle Bereiche unter Berücksichtigung von ND, Age I, Age II und Seniors:
 - a) Generell
 - b) A-Note
 - c) B-Note
 - d) S-Note
 - e) OK-Note
 - f) Step
 - g) Dance
- 3) Shorthandsystem
- 4) Praktisches Üben der einzelnen Notenbereiche anhand von Videos

Schwerpunkt der Ausbildung sind die Inhalte von Level 2, 3 und 4.

2.2 Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in zwei Bereiche.

1. Theorie
2. Praxis

Kommunikation mit anderen Prüflingen (verbal oder nonverbal führt beim ersten Mal zur Verwarnung und beim zweiten Mal zum Abbruch der Prüfung für die beteiligten Personen.

Bei Nichtbestehen der Prüfung oder von Teilen der Prüfung kann/können diese 1 x wiederholt werden. Bei zweimaligem Nichtbestehen muss noch einmal eine Ausbildung besucht werden, bevor eine nochmalige Zulassung zur Prüfung möglich ist.

Eine Prüfung ohne vorherigen Besuch der Ausbildungseinheiten ist nicht möglich.

Um auch die Prüfung in allen LTV möglichst einheitlich zu gestalten, stellt das DTB-TK (Kariwesen) sowohl für die theoretische Prüfung als auch für die praktische Prüfung Unterlagen und Videos sowie deren Auswertung zur Verfügung.

Ziel einer Vereinheitlichung der Ausbildung ist die Möglichkeit, dass ein Teilnehmer Ausbildung und Prüfung in verschiedenen LTV absolvieren könnte.

2.2.1 Theorieprüfung

Bei der Theorieprüfung werden Fragen aus allen Bereichen des vermittelten Wissens abgefragt. Der Prüfling darf während der Prüfung keine Hilfsmittel nutzen (dies führt zum Abbruch der Prüfung).

Zum Bestehen der Theorieprüfung müssen mindestens 70% der Fragen richtig beantwortet werden.

2.2.2 Praktische Prüfung

In den Bereichen der A-Note, B-Note und S-Note werden anhand von Videos die einzelnen Notenbereiche gewertet. Die Nutzung von Unterlagen ist erlaubt.

Es müssen auf dem Ergebnisblatt sowohl die entsprechenden Werte als auch die Mitschrift der Note aufgezeichnet werden (es kann auch ein zusätzliches Blatt für die Mitschrift genutzt werden, dass entsprechend gekennzeichnet ist).

Die Note der jeweils ersten Übung, die entweder bei Nutzung der vorgegebenen DTB-Materialien vom DTB festgelegt worden ist oder bei Nutzung eigener Materialien vom Referenten und dem Verantwortlichen für Kariwesen vorher festgelegt worden ist, wird zur Orientierung bekannt gegeben.

Danach sind in jedem Notenbereich Bereich 5 Übungen einer Kategorie zu werten.

In die Bewertung geht der Notenwert, die Mitschrift, die Übereinstimmung von Notenwert und Mitschrift und das Ranking mit ein.

Um das Landesbrevet zu erhalten, müssen mindestens 65% der zu erreichenden Punkte in jedem Notenbereich erlangt werden. Bei Nichtbestehen kann die praktische Prüfung (in jedem Teilbereich) 1 x wiederholt werden.

Die Auswertung der Prüfung erfolgt zuerst durch den Referenten, zusammen mit dem zuständigen Verantwortlichen des LTV (falls im Besitz eines DTB-Brevets) oder einem anderen Prüfer mit DTB-Brevet. Danach sollten die Prüfungsergebnisse an das zuständige DTB-TK Mitglied für Kariwesen geschickt werden. So ist gewährleistet, dass die Anzahl der Landesbrevet-Karis bekannt ist, um auf Bundesebene weiterführende Lehrgänge planen zu können.

Bei unterschiedlichen Beurteilungen der Prüfungsleistung muss eine Absprache zwischen den beteiligten Auswertern der Prüfung stattfinden.

2.3 Einsätze

Kampfrichter mit gültigem Landesbrevet dürfen auf Wettkämpfen des Levels 2, 3 und 4 werten.

Bei WK mit Level 2 muss zusätzlich in jedem Notenbereich mindestens ein Kari mit DTB-Brevet eingesetzt werden.

Jeder Kari muss seine Einsätze in seinem Kampfrichterbuch bestätigen lassen.

3 DTB-Brevet

Um das nächst höhere Brevet (DTB-Brevet) zu erhalten ist ein Bundeslehrgang (ebenfalls 20 LE) zu absolvieren, der auch mit einer zusätzlichen Prüfung endet. Diese sollte möglichst zeitnah durchgeführt werden. Der Abstand zwischen Ausbildung und Prüfung sollte mindestens 1 Woche betragen, maximal 3 Monate. Eine mögliche Nachprüfung sollte im Zeitraum von als 6 Monaten stattgefunden haben. Um das DTB-Brevet zu erhalten, müssen mindestens 2 Einsätze als LTV-Kari nachgewiesen werden.

Wenn die Prüfung nicht innerhalb von 9 Monaten absolviert worden ist, muss ein neuer Lehrgang absolviert werden.

Ein Lehrgang zum Erreichen des DTB-Brevets kann nur vom DTB-TK Aerobic (Bereich Kariwesen) ausgeschrieben werden.

Als Referent kann nur ein Kampfrichter mit einem gültigen FIG- Brevet, vom jeweiligen DTB- TK-Verantwortlichen für Kariwesen eingesetzt werden.

3.1 Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung im DTB-Brevet enthält die folgenden Inhalte:

- 1) Inhalte der Wettkampfausschreibungen:
 - a) Generell
 - b) A-Note
 - c) B-Note
 - d) S-Note
 - e) OK-Note
 - f) Step
 - g) Dance
- 2) Praktisches Üben der einzelnen Notenbereiche anhand von Videos

Schwerpunkt der Ausbildung sind Kenntnisse des Level 1, sowie von Step und Dance

3.2 Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in zwei Bereiche.

1. Theorie
2. Praxis

Kommunikation mit anderen Prüflingen (verbal oder nonverbal führt beim ersten Mal zur Verwarnung und beim zweiten Mal zum Abbruch der Prüfung für die beteiligten Personen.

Bei Nichtbestehen der Prüfung oder von Teilen der Prüfung kann/können diese 1 x wiederholt werden. Bei zweimaligem Nichtbestehen muss noch einmal eine Ausbildung besucht werden, bevor eine nochmalige Zulassung zur Prüfung möglich ist.

Der Abstand zwischen Ausbildung und Prüfung darf nicht mehr als 18 Monate betragen. Eine Prüfung ohne vorherigen Besuch der Ausbildungseinheiten ist nicht möglich.

3.2.1 Theorieprüfung

Bei der Theorieprüfung werden Fragen aus allen Bereichen des vermittelten Wissens abgefragt. Der Prüfling darf während der Prüfung keine Hilfsmittel nutzen (dies führt zum Abbruch der Prüfung).

Zum Bestehen der Theorieprüfung müssen mindestens 70% der Fragen richtig beantwortet werden.

3.2.2 Praktische Prüfung

In den Bereichen der A-Note, B-Note, S-Note und OK-Note werden anhand von Videos die einzelnen Notenbereiche gewertet. Die Nutzung von Unterlagen ist erlaubt.

Es müssen auf dem Ergebnisblatt sowohl die entsprechenden Werte als auch die Mitschrift der Note aufgezeichnet werden (es kann auch ein zusätzliches Blatt für die Mitschrift genutzt werden, dass entsprechend gekennzeichnet ist).

Die Note der jeweils ersten Übung, die vom Referenten und dem Verantwortlichen für Kariwesen vorher festgelegt worden ist, wird zur Orientierung bekannt gegeben

Die Note der jeweils ersten Übung, die von einem Expertenteam festgelegt worden ist, wird zur Orientierung bekannt gegeben. Danach sind in jedem Bereich 5 Übungen zu werten.

In die Bewertung geht der Notenwert, die Mitschrift, die „Stimmigkeit“ und das Ranking mit ein.

Kommunikation mit anderen Prüflingen (verbal oder nonverbal führt beim ersten Mal zur Verwarnung und beim zweiten Mal zum Abbruch der Prüfung für die beteiligten Personen.

Um das Bundesbrevet zu erhalten, müssen mindestens 65% der zu erreichenden Punkte in jedem Notenbereich erlangt werden. Bei Nichtbestehen kann die praktische Prüfung (in jedem Teilbereich) 1 x wiederholt werden.

Der Abstand zwischen Ausbildung und Prüfung/Nachprüfung darf nicht mehr als 12 Monate betragen. Danach ist die Ausbildung zu wiederholen. Eine Prüfung ohne vorherigen Besuch der Ausbildungseinheiten ist nicht möglich.

Die Auswertung der Prüfung sollte gemeinsam mit dem Referenten und vom zuständigen TK-Mitglied Kariwesen (falls im Besitz eines FIG-Brevets) vorgenommen werden.

Falls das TK-Mitglied selber Referent ist, sollte ein zweiter FIG-Kari die Prüfung mit auswerten.

Bei unterschiedlichen Beurteilungen der Prüfungsleistung muss eine Absprache zwischen den beteiligten Auswertern der Prüfung stattfinden.

[Kampfrichterwesen]

3.3 Einsätze

Bei WK im Bereich Level 1 dürfen nur Kari mit DTB-Brevet werten, damit dieser als Ranglistenturnier anerkannt werden kann. Als Time- und Line-Kari können auch Kari mit LTV-Brevet eingesetzt werden.

Bei WK mit Level 2 muss in jedem Notenbereich mindestens ein Kari mit DTB-Brevet eingesetzt werden.

In allen anderen Bereichen können LTV-Brevet Kari eingesetzt werden.

Jeder Kari muss seine Einsätze in seinem Kampfrichterbuch bestätigen lassen.

4 FIG-Brevet

Im Beschluss TK/AERO/14_09 des DTB-TK Aerobic sind die Voraussetzungen festgelegt worden, um für einen Lehrgang zum Erreichen des FIG-Brevets über das DTB-TK Aerobic gemeldet zu werden.

Beschluss vom 28. Februar 2014:

Für die Meldung zu FIG-Kampfrichterlehrgängen werden folgende Voraussetzungen festgelegt. Der entsprechende Kampfrichter. . .

- . . . ist im Besitz eines gültigen DTB-Brevets und kann Einsätze auf Bundesebene vorweisen.

- . . . erklärt sich zum Einsatz auf nationalen und internationalen Wettkämpfen bereit.

Diese Bereitschaft ist unabhängig von der Teilnahme eigener Sportler.

- . . . präsentiert den Deutschen Turner-Bund in geeigneter Weise.